

**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 15.06.2010

**Auszug****aus dem Entwurf der Niederschrift der 7. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 10.06.2010****öffentlich****5.4 Planungsrechtliche Sicherung des Höhenkonzepts der linksrheinischen Kölner Innenstadt  
1966/2010**

SE Weisenstein begrüßt die Verwaltungsvorlage und fragt an, ob dem Stadtentwicklungsausschuss die geänderten Bebauungspläne vorgelegt werden und falls ja, in welcher zeitlichen Abfolge dies geschehe. Ferner bittet er um Auflistung, welche Baumaßnahmen in dem in Rede stehenden Bereich seit Einführung des Höhenkonzeptes bisher beschlossen worden seien.

Beigeordneter Streitberger wendet ein, dass dies einen unangemessen hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, welcher zudem keinen neuen Erkenntnisgewinn brächte. Er versichere, dass seit Inkrafttreten des Höhenkonzeptes hiergegen nicht verstoßen worden sei. Es gebe zwar strittige Projekte, wie „Gerling“ und „Altenberger Straße/ Breslauer Platz“, aber dies sei nur über einen Bebauungsplan zulässig. Insofern entscheide hierüber stets der Stadtentwicklungsausschuss. Von daher möge Herr Weisenstein von seiner Forderung Abstand nehmen.

SE Weisenstein fragt nach, ob es tatsächlich lediglich die zuvor genannten konfliktreichen Planungen gegeben habe. Falls ja, sei seine Frage selbstverständlich bereits beantwortet.

Beigeordneter Streitberger bejaht dies.

Vorsitzender Klipper stimmt von Seiten der CDU-Fraktion Ziffer 1 der Beschlussvorlage uneingeschränkt zu. Allerdings bestehe auch Einigkeit, dass die restriktiven Bestimmungen, aufgeführt unter Ziffer 2, zu weit gingen. Damit werde der Weg versperrt, Ausnahmen, wie beispielsweise das „Weltstadthaus“ von Peek & Cloppenburg, zuzulassen. Investoren wie diese würden dann von vornherein abgeschreckt.

Er befürchte, dass mit diesem Beschluss die seiner Ansicht nach notwendige Flexibilität verloren gehe und die Weiterentwicklung der Stadt gehemmt werde. Insgesamt sperre sich seine Fraktion nicht gegen die Verabschiedung des Höhenkonzeptes, bittet jedoch, die aufgeführten Bedenken ausdrücklich im Protokoll wiederzugeben.

RM Uckermann kritisiert, dass das Höhenkonzept keinen rechtsverbindlichen Charakter habe. Investoren mit den richtigen Kontakten sei es nach wie vor möglich, vom Höhenkonzept abweichend zu bauen. Das Höhenkonzept diene lediglich dem Zweck, die Bürger zu täuschen.

RM Zimmermann bedauert, dass über das Höhenkonzept überhaupt noch diskutiert werden müsse. Das Höhenkonzept schrecke keinesfalls Investoren ab, sondern schaffe denen Planungssicherheit. Ferner seien auch weiterhin Ausnahmen möglich, nur mit dem Unterschied, dass diese bewusst getroffen- und vom Stadtentwicklungsausschuss abschließend bewilligt werden müssten.

RM Moritz berichtigt die Ausführungen des Herrn Uckermann dahingehend, dass es sich bei dem Höhenkonzept um eine politische Willens-, bzw. Rahmenbildung handle, aus welcher dann Recht abgeleitet werde. Ziel des Höhenkonzeptes sei, eine gewisse Homogenität des historischen Stadtbildes wieder herzustellen. Früher habe sich jeder Bauherr Baurecht erzwingen können, indem er ein entsprechend hohes Bezugsbauwerk in der näheren Umgebung herangezogen habe.

Nach weiterer kurzer Diskussion lässt Vorsitzender Klipper über den Verweisungsbeschluss abstimmen:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**